

Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital

Antrag vom 28. November 2005

Tinner-Azmoos / Ammann-Rüthi / Sturzenegger-Flums

Ziff. 2: Rückkommen (Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat dem Rückkommensantrag zu Ziff. 1 nicht zustimmt).

Begründung des Rückkommens:

Die jährliche Tranche von ursprünglich höchstens 20,4 Mio. Franken soll auf 24,48 Mio. Franken erhöht werden, damit Fusionen gefördert werden können. Darin eingeschlossen ist auch die kommunale Zusammenarbeit nach Massgabe des künftigen Gesetzes über Gemeindevereinigungen und weitere Bestandesänderungen. Das besondere Eigenkapital von 612 Mio. Franken soll in 25 Jahrestanchen anstelle von 30 Jahrestanchen konsumiert werden. Die Differenz zwischen Franken 24,48 Mio. Franken abzüglich der ursprünglichen Tranche von 20,4 Mio. Franken ergibt zusätzliche Mittel von 4,08 Mio. Franken jährlich oder auf 25 Jahre umgerechnet 102 Mio. Franken, die für Gemeindevereinigungen und weitere Bestandesänderungen sowie kommunaler Zusammenarbeit eingesetzt werden können.

Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf Ziff. 2 zurückkommt:

2. Das aus der Zuweisung entstandene besondere Eigenkapital kann in jährlichen Tranchen von höchstens Fr. 24'480'000.– eingesetzt werden ____:

- a) zur Entlastung der laufenden Rechnung, erstmals im Rechnungsjahr 2007;
- b) zur Förderung von Gemeindevereinigungen und kommunaler Zusammenarbeit nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Die zulässige Jahrestranche erhöht sich im Ausmass der in dem vorangehenden Jahren nicht bezogenen Mittel.

Der Vorbezug von höchstens drei Jahrestanchen ist möglich.